

Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **48 (1968-1969)**

Heft 2

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RUNDSCHAU

AMERIKAS VIETNAMPOLITIK AM WENDEPUNKT

Präsident Johnsons Radio- und Fernsehansprache vom 31. März, in welcher er den Verzicht auf seine Kandidatur bei den Präsidentenwahlen vom kommenden Herbst und gleichzeitig eine drastische Einschränkung der Luftangriffe auf Nordvietnam ankündigte, markiert eine entscheidende Zäsur in der amerikanischen Politik seit 1945. Das Staatsoberhaupt der Supermacht USA, Lyndon B. Johnson, ein Vollblutpolitiker wie kaum ein zweiter, legt sich selbst Fesseln an und verzichtet freiwillig auf eine weitere innenpolitische Karriere, um seinem Land in einer zugespitzten Krisensituation einen außenpolitischen Dienst von immenser Tragweite zu leisten. Der Entschluß Johnsons hat zu Vergleichen mit antiken Vorbildern inspiriert — es ist ein Entscheid, getragen von der Überzeugung des *salus publica suprema lex*. Man muß in der amerikanischen Geschichte vierzig Jahre zurückgehen, um einen analogen Fall zu finden, wobei die Parallele zudem mehr äußerlicher Natur ist. Präsident Coolidge hat 1928 nicht resigniert, weil ein nationaler Notstand ihn dazu gezwungen hätte — die Katastrophe der Wirtschaftskrise brach erst unter seinem Nachfolger Hoover über das Land herein. Präsident Johnsons Entschluß hingegen ist in einem Augenblick gefaßt worden, da ein tiefer Riß die Nation spaltete, ein Riß, der sich immer mehr zu erweitern und das Land in zwei Lager auseinanderzureißen drohte.

Signalwechsel mit Hanoi

Mit seinem Entscheid, Vietnam aus dem kommenden Wahlkampf herauszuhalten, hat Johnson die nötige *Rückenfreiheit* für Gespräche mit Hanoi gewonnen. Dieses «Signal» ist in Nordvietnam verstanden worden, sofern es über die Ankündigung des amerikanischen Präsidenten nicht überhaupt schon vorher infor-

miert worden war. Jedenfalls hat Hanoi nach achtundvierzig Stunden seine Bereitschaft zu Gesprächen mit Washington bekanntgegeben. Damit hatte es freilich vorderhand sein Bewenden. Die *nächste Stufe* des Signalwechsels war die *Kontroverse um den Ort der Gespräche*. Präsident Johnson hatte versichert, die Vereinigten Staaten seien bereit, jederzeit und an jedem Ort mit Vertretern Nordvietnams zusammenzutreffen. Es war eine Versicherung, die man von vornherein *cum grano salis* zu nehmen hatte, schon aus rein praktischen Gründen. Hanoi schien jedoch diese globale Bereitschaftsversicherung zum Prüfstein des «guten Willens» der Vereinigten Staaten machen zu wollen und schlug zunächst *Phnom Penh* und später *Warschau* vor — zwei Orte, die den Amerikanern aus begreiflichen Gründen nicht zusagten. Washington hat darauf mit einem Katalog von fünfzehn Orten geantwortet, die ihm genehm wären. Auf dieser Stufe gerieten die Kontakte zunächst ins Stocken.

Vor langwierigen Gesprächen

Es ist schwierig, in diesem Stadium der Vorverhandlungen bereits die *Perspektiven* zu übersehen, die sich für die Aussprache zwischen Washington und Hanoi eröffnen werden. Kaum jemand zweifelt daran, daß bereits die zunächst in Aussicht genommenen, unverbindlichen Kontaktnahmen und *Vorgespräche* sich sehr langwierig und kompliziert gestalten werden. Die Waffenstillstandsverhandlungen in Korea vor anderthalb Jahrzehnten, die sich während etwa zwei Jahren hinzogen, sind ein bedröhtes Beispiel für Tempo und Taktik, mit denen um Vietnam voraussichtlich verhandelt wird. Keine Seite kann es sich erlauben, das «Gesicht zu verlieren», und mit einem tatsächlichen baldigen Ende Feuer in Vietnam wird man kaum rechnen können.

Entlastung der Innenpolitik

Die unmittelbar wichtigsten Auswirkungen von Johnsons Entscheidung zeigen sich deshalb nicht in Vietnam selber, sondern in der amerikanischen Innenpolitik. Der Präsident hat verhindert, daß seine Vietnampolitik, die in den vergangenen Monaten mehr und mehr ins Kreuzfeuer der Kritik geraten war, im bevorstehenden Wahlkampf die Nation in unheilvoller Weise weiter spaltet. Er hat zudem seinen Gegnern innerhalb der eigenen Demokratischen Partei, die — wie Eugene McCarthy und Robert Kennedy — im Begriffe standen, eine Vietnamkampagne gegen Johnson zu entfesseln, den Wind aus den Segeln genommen und ihnen Zustimmung und Sympathieerklärungen abgenötigt. Sich selber hat Johnson damit auch ein gewichtiges *Mitspracherecht* in der Nominierung des Kandidaten der Demokratischen Partei auf dem bevorstehenden Parteikonvent gesichert. Er behält die Fäden weiterhin in seiner Hand und wird auf dem Konvent mit einem großen Maß an Autorität auftreten können.

Innenpolitisch gesehen scheint Johnsons Spiel so geschickt, daß es nicht an zweifelnden Stimmen gefehlt hat, die in der großzügigen Geste des Präsidenten gegenüber Hanoi nur einen taktischen Trick des ränkereichen Politikers sahen. Der Verdacht, Johnson plane möglicherweise für später einen neuen *Theatercoup*, ist natürlich nicht von vornherein von der Hand zu weisen. Schon jetzt hat sich die Position Johnsons gefestigt, über welches Prestige müßte erst ein Johnson verfügen, dem es gelänge, den Konflikt in Vietnam in einer für Amerika tragbaren Form zu lösen? Es wäre zweifellos die beste Voraussetzung für einen sicheren Wahlsieg.

Das scheint aber doch eine zu machiavellistische Taktik, als daß ihr auf die Dauer Erfolg beschieden wäre. Über kurz oder lang müßte die viel beklagte *Vertrauenslücke*, die «credibility gap» in größerem Maße aufbrechen als zuvor. Man kann sich nicht vorstellen, daß selbst ein so gewiegter Politiker wie Johnson bereit

wäre, das in Kauf zu nehmen. Der Vietnamkonflikt ist eine zu ernste Angelegenheit, als daß er zum Mittel *taktischen Finassierens* verwendet werden kann, um das geschwundene Ansehen eines Politikers wieder zu festigen.

Amerikas guter Wille

Außenpolitisch bedeutet Johnsons Rede vom 31. März eine eindrucksvolle Geste des guten Willens der Vereinigten Staaten, den Vietnamkrieg zu beenden. Mit einem Schlage hat Johnson damit all jenen, die in den vergangenen Monaten in vielen Teilen der Welt wegen Vietnam gegen Amerika demonstrierten, eines ihrer wichtigsten Argumente entwunden. Die wilde *Vietnamkampagne*, an deren Schürung Amerika weltpolitische Gegner in Moskau und Peking das größte Interesse hatten, findet nun plötzlich keinen Gegner mehr, nachdem der amerikanische Präsident selbst das größte Opfer zugunsten einer friedlichen Lösung gebracht hat, das ihm zugemutet werden kann: den Verzicht auf sein Amt. Wer jetzt noch gegen Amerikas Vietnampolitik Sturm laufen sollte, entlarvt sich als das, was viele der Vietnamdemonstranten bewußt oder unbewußt schon vorher gewesen sind, als *Handlanger* jener totalitären Systeme, gegen die Amerika nach dem Auseinanderbrechen der siegreichen Allianz des letzten Weltkrieges seine Politik der Verteidigung und der Eindämmung betrieben hat — eine Politik übrigens, der Europa (und damit auch wir) es verdankt, daß es nach dem Zusammenbruch des braunen Totalitarismus nicht Opfer des Stalinismus wurde, an dessen verbrecherischem Charakter man heute auch in Osteuropa kaum mehr zweifelt.

Neue Rassenunruhen

Die Ankündigung eines neuen Kurses in Vietnam fiel fast zusammen mit einer neuen Verschärfung der Rassenfrage in den Vereinigten Staaten. Am 4. April wurde in

Memphis im Staate Tennessee der Negerführer und Friedensnobelpreisträger *Martin Luther King* ermordet. Der Verkünder der Gewaltlosigkeit fiel einem Gewaltakt zum Opfer, und das Echo war neue Gewalt. In den Städten Amerikas erhoben sich die Neger und demonstrierten in wilden Ausschreitungen gegen die Mordtat von Memphis. Es kam zu Brandstiftungen und Plünderungen, etwa dreißig Personen wurden getötet, Hunderte verletzt und Tausende verhaftet.

Inzwischen sind die Rassenunruhen wieder abgeflaut. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Frage der Negerintegration nicht gelöst ist, auch wenn das Parlament angesichts der erregten Stimmung im Lande in eiliger Weise das Gesetz über die Gleichstellung der Neger im Wohnungswesen verabschiedete. Niemand wird verkennen, daß die Rassenfrage für Amerika ein Problem ist, das wegen seiner *Vielschichtigkeit* nicht von heute auf morgen gelöst werden kann. Aber ebenso wahr ist es, daß Amerika dieses Problem jahrzehntelang vor sich hergeschoben hat. In den vergangenen Jahren hat es sich Sommer für Sommer in neuer Schärfe gestellt. Und nun droht das über das Land hereinzubrechen, was schon lange zu befürchten war — daß Amerika gleichzeitig um eine innenpolitische wie eine außenpolitische Neueinstellung ringen muß. Das Negerproblem scheint zwar ohne Zusammenhang mit dem Vietnamkonflikt zu sein. Wenn aber der erwartete «heiße Sommer» dieses Jahr schon im Frühling beginnt und an den Verhandlungstisch über Vietnam ein Amerika kommt, das im Inneren von Unruhen und Bürgerkriegsdrohungen erschüttert wird, bedeutet das eine Gefährdung der Bemühungen um eine friedliche Beilegung des Konfliktes in Südostasien. Der Riß, der in der Neger-

frage die Vereinigten Staaten spaltet, ist für die Position der USA ebenso gefährlich wie die Uneinigkeit über den richtigen Kurs in Vietnam.

Regenerationskraft Amerikas

Amerika sucht heute eine neue Definition seiner Stellung in der Welt. Es scheint nur natürlich, daß diese Zäsur mit schweren inneren und äußeren Krisen verbunden ist. Das bedeutet keineswegs, daß Amerikas Stellung als Supermacht irgendwie gefährdet sei. Seine *Ressourcen*, materieller wie geistiger Art, sind nach wie vor fast unerschöpflich, trotz Vietnam, Dollarkrise und Negerunruhen. Die Vereinigten Staaten sind verhältnismäßig spät in die internationale Politik eingetreten. Das Eingreifen in den Ersten Weltkrieg im Jahre 1917 war der erste Schritt in Richtung auf weltweite Verpflichtungen. 1920 hat sich Amerika diesen Verpflichtungen durch die Flucht in den *Isolationismus* wieder zu entziehen versucht. Der Zweite Weltkrieg zeigte, daß das Abseitsstehen einer Macht von der Potenz der USA in der modernen Welt nicht mehr möglich ist. Die Vereinigten Staaten haben nach 1945 deshalb den Schluß gezogen — nachdem sich die Idee der *einen* Welt als Illusion erwiesen hatte —, ein weltweites System der Verteidigung gegen die Aggression aufzubauen. Das funktionierte, solange die Welt eindeutig in zwei Blöcke zerfiel. In der heutigen polyzentrischen Welt, in der das Blockdenken verblaßt und die Desintegrationstendenzen sich im Westen wie im Osten verstärken, müssen neue Wege gesucht werden. Daß die *freie Welt* dabei auch weiterhin vor allem auf die Kraft und die Hilfsquellen Amerikas vertrauen muß, scheint dabei eine Selbstverständlichkeit.

Fabius

ZUR HINRICHTUNG IMRE NAGYS UND SEINER GEFÄHRTEN VOR ZEHN JAHREN

Vor zehn Jahren, am 16. Juni 1958 um Mitternacht, verkündete der Budapester Rundfunk die Todesurteile gegen Imre Nagy und drei seiner Gefährten. Dieses Urteil traf die Ungarn — anderthalb Jahre nach 1956 — und mit ihnen die Öffentlichkeit der ganzen Welt wie ein Blitzschlag aus heiterem Himmel. Imre Nagy, der Revolutionspremier vom Oktober 1956, befand sich bisher angeblich in einem rumänischen «Kurort», wohin man ihn und seine engsten Mitarbeiter nach dem Scheitern des Volksaufstandes gebracht hatte. Als die russischen Panzer am 4. November 1956 Budapest erneut angriffen und bereits das Parlamentsgebäude bedrohten, begaben sich Nagy und seine Mitarbeiter in die jugoslawische Botschaft, auf exterritoriales Gebiet also, wo man ihnen Asyl gewährte. Zweiundzwanzig Tage blieb er Gast der Tito-Regierung und verließ dieses Haus auf der Hösök-Tere nur auf das Versprechen Kadars hin, der ihm und seinen Gefährten «freies Geleit» und «völlige Straffreiheit» zusicherte. Die Gruppe Nagy wurde indessen unmittelbar vor der jugoslawischen Botschaft von den Russen verhaftet und vorerst in das russische Hauptquartier in Budapest und danach mit Flugzeugen nach Bukarest gebracht. Als Arbeiterdelegationen und die Bevölkerung nach dem Verbleib Nagys fragten, veröffentlichte der Budapester Rundfunk am 23. November 1956 folgendes Regierungskommuniqué:

«Der ehemalige Ministerpräsident Imre Nagy und einige seiner Gefährten erbaten und erhielten bekanntlich Asylrecht in der jugoslawischen Botschaft in Budapest, welches am 22. November abgelaufen ist. Imre Nagy und seine Gefährten haben vor mehr als vierzehn Tagen von der ungarischen Regierung die Erlaubnis erbeten, das Gebiet der ungarischen Volksrepublik zu verlassen, um sich in ein anderes sozialistisches Land zu begeben. Nachdem die Regierung der Rumänischen Volksrepublik

ihre Einwilligung gegeben hatte, reisten Imre Nagy und seine Gefährten am 23. November in die Rumänische Volksrepublik ein.» Kadar selbst äußerte sich vor einer Arbeiterdelegation am 25. November wie folgt: «Im Interesse ihrer eigenen persönlichen Sicherheit wurden Nagy und seine Freunde nicht in ihre Wohnungen zurückgebracht. Die Regierung hatte guten Grund anzunehmen, daß gegenrevolutionäre Elemente, die sich noch im Lande versteckt halten, eine Provokation unternehmen und Imre Nagy oder einen seiner Mitarbeiter töten könnten, um dann die ungarische Regierung vor der Öffentlichkeit für diesen Mord verantwortlich zu machen. Dieses Risiko wollten wir nicht auf uns nehmen...»

Nagy und seine Gruppe wurden dann von Bukarest nach Sinaja geschafft, wo man sie in einem Partei-Erholungsheim unterbrachte. Dieses lag an einem abgelegenen Ort mitten in einem großen Wald; bewaffnete Posten riegelten es von der Außenwelt ab. Bis zum Frühjahr 1957 war die Lage der Gefangenen nicht besonders schlecht. Sie wurden ausreichend gepflegt, erhielten Zeitungen und Zeitschriften, durften ihren in Ungarn verbliebenen Angehörigen monatlich einmal schreiben und konnten sich innerhalb des Erholungsheims frei bewegen.

Imre Nagy erhielt mehrmals Besuch. Hohe rumänische Parteifunktionäre, die den ungarischen Ministerpräsidenten noch aus der Moskauer Emigrantenzzeit kannten, hatten die Aufgabe, Nagy in seinen Ansichten umzustimmen. Gleich wie der Vertreter der russischen Besatzungsmacht in Budapest, Dr. Ferenc Münnich, forderten auch sie Nagy in Sinaja auf, vor aller Öffentlichkeit «Selbstkritik» zu üben, die Revolution als einen «reaktionären Putsch gegen die Volksmacht» zu verdammen und nicht zuletzt als Ministerpräsident zu demissionieren. Die Belohnung sah verlockend aus: einige Monate «Kuraufenthalt» in

Rumänien und anschließend zurück nach Budapest, wo Nagy vorerst als Wirtschaftsprofessor an der Universität wirken könnte und nach Jahren dann wieder die Möglichkeit hätte, im Staatsleben eine Rolle zu spielen.

Aber Nagy blieb fest. Im Oktober 1956 war in Ungarn ein Volksaufstand ausgebrochen, eine gesunde, klassische Volksrevolution, nicht von außen angezettelt, sondern hervorgerufen durch die unfähige, korrupte, verbrecherische Politik Rákosis und seiner Clique, der es gelungen war, das ganze Volk geschlossen gegen das Regime zu bringen. Nagy hatte diesen Sturm schon seit Jahren vorausgeahnt. Im Juli 1953, nach Stalins Tod, als er zum erstenmal Ministerpräsident geworden wäre, hatte er versucht, mit einer neuen Politik Rákosis Herrschaft entgegenzuwirken. Die Auflösung der Konzentrationslager, die Einschränkung der Kompetenzen des Staatssicherheitsdienstes, die Beendigung der Zwangskollektivierung, eine Erhöhung des Lebensstandards der Werktätigen und nicht zuletzt die Förderung und Wiederbelebung der Volksfront, die bisher ein Schattendasein geführt hatte und für Rákosi nur eine Attrappe bedeutete — dies waren die besonderen Merkmale seiner zwanzigmonatigen Ministerpräsidentenschaft.

Seine Popularität nahm zum Ärger Rákosis und seiner Clique rasch zu. Als er dann im März 1955 zur Demission gezwungen war und sogar als «Rechtsabweicher» und als «dem bürgerlichen Nationalismus Verfallener» aus der Partei ausgestoßen wurde, zog er sich in die innere Emigration zurück. Ein anderer Weg blieb ihm nicht übrig: Rákosi untersagte Nagy jegliche öffentliche Betätigung. Er durfte nicht einmal an der Universität wirken. Nur ein Ausweg stand ihm offen: die öffentliche Selbstanklage. Damit hätte er aber das Urteil über seine Politik und seine Überzeugung vom Juli 1953 ausgesprochen. Deshalb weigerte er sich und nahm lieber den Zorn der Partei und die Isolierung von der Außenwelt auf sich.

Imre Nagy blieb aber auch nach 1955

nicht untätig. Er verfaßte eine Rechtfertigung seiner Einstellung und gleichzeitig eine Analyse der kommunistischen Politik in Ungarn; diese Denkschrift unterbreitete er dem Zentralkomitee der ungarischen KP. In einem Kapitel, das er «Sitten und Moral im ungarischen Leben» nannte, zeichnete er ein Bild von der Fäulnis und dem Zerfall innerhalb der Parteiführerschaft: «Die Entartung der Macht bildet eine ernstliche Gefahr für das Schicksal des Sozialismus und für die demokratische Grundlage unseres Gesellschaftssystems. Die Macht wird dem Volk in zunehmendem Maß entrissen und gegen die Bevölkerung selbst eingesetzt. Die Volksdemokratie als Diktatur des Proletariats, in der die Macht durch die arbeitende Klasse ausgeübt wird und sich auf die Partnerschaft der beiden großen arbeitenden Gruppen — der Arbeiter und der Bauern — stützt, wird offensichtlich durch eine Parteidiktatur ersetzt. Diese beruht auf einer persönlichen Diktatur und ist bestrebt, den Parteiapparat — und durch ihn die Parteimitgliedschaft — zum bloßen Werkzeug der Diktatur zu machen. Ihre Macht ist nicht durchdrungen vom Geist des Sozialismus oder der Demokratie, sondern von einem bonapartistischen Geist der Minderheitendiktatur. Eine allmächtige materielle Abhängigkeit, die Sorge um das Brot, tötet die edelsten menschlichen Tugenden, die in einer sozialistischen Gesellschaft ganz besonders entwickelt werden sollten: Mut, Entschlossenheit, Aufrichtigkeit und Offenheit, Grundsatzfestigkeit und Kraft. Statt ihrer haben die Führer Selbsterniedrigung, Feigheit, Heuchelei, Grundsatzlosigkeit und Lügen zu Tugenden gemacht... Eine Atmosphäre des Argwohns und der Rachsucht vergiftet den Grundsatz der sozialistischen Moral, den Humanismus; an seiner Stelle erscheint kalte Unmenschlichkeit im öffentlichen Leben. Die moralische Situation unseres sozialen Lebens zeigt ein erschütterndes Bild.»

Dieser Imre Nagy, der *das* schrieb und sich auch zu dieser Schrift bekannte, konnte weder durch die rumänischen noch durch die sowjetischen Genossen umge-

stimmt werden. Er blieb auch nicht lange im Erholungsheim bei Sinaja. Nachdem man ihn — zusammen mit Rákosi und anderen stalinistischen Führern — im Februar 1957 «feierlich» aus der Partei ausgestoßen hatte, wurde er und mit ihm fast alle männlichen Gefangenen eines Nachts im März 1957 aus Sinaja abgeholt. Im April löste man auch die ungarische Siedlung im Partei-Erholungsheim von Sinaja auf. Die Frauen und Kinder kamen nach Pittesti, wo sie ihre Wohnstätten nicht mehr verlassen durften und sogar im Garten von Wachtposten umgeben waren. Der Briefverkehr mit Ungarn wurde eingestellt, die Verpflegung eingeschränkt und alle Begünstigungen aufgehoben.

Und Imre Nagy? Noch am 27. Februar 1957 erklärte der Sprecher des ungarischen Außenministeriums: «Die Regierung hat nicht die Absicht, Imre Nagy vor Gericht zu stellen.» Kádár selbst sagte im April vor ausländischen Journalisten, es werde im Hinblick auf die gegenwärtige Lage «kein Nagy-Prozeß» stattfinden. Immer deutlicher zeigte sich jedoch, daß das Schicksal Nagys und seiner Freunde von der Entwicklung der internationalen Politik, insbesondere von den sowjetisch-jugoslawischen Beziehungen abhing. Für Kádár war die ganze Nagy-Affäre nicht nur problematisch, sondern höchst peinlich. Man weiß heute, daß er weder eine Bestrafung noch eine Maßregelung Nagys befürwortete. Aber er hatte in dieser Sache überhaupt nicht viel zu sagen; er war nur eine kleine Schachfigur im Spiel um das Schicksal Imre Nagys, der das Jahr 1957 teilweise in den berüchtigten rumänischen Kerkern von Doftana und später in Budapest, im Föutcaer Gefängnis, verbrachte. Auf die Verhöre des sowjetischen Staatssicherheitsdienstes folgten die Verhöre durch die Ungarn.

Inzwischen wurde die ungarische Regierung von Moskau angewiesen, den Prozeß gegen Nagy vorzubereiten. Am 28. Januar 1958 erhob der ungarische Generalstaatsanwalt Dr. Szénasi Anklage gegen Nagy und «seine Komplizen». Auf Grund dieser Anklage begann in aller Heimlichkeit die erste Prozeßreihe.

Die Verhandlungen dauerten jedoch nicht lange. Nach einigen Tagen unterbrach der Gerichtshof das Verfahren und ordnete weitere Ermittlungen an. Dieser plötzliche Abbruch war die Folge eines sowjetischen Annäherungsversuches an Tito, der in jener Zeit mit Moskau nicht auf gutem Fuße stand. Chruschtschow wollte den «starken Mann» in Belgrad nicht mit einem Nagy-Prozeß brüskieren. Im März sagte Kádár an einer Sitzung des Zentralkomitees: «Zu der Zeit, da ein Nagy-Prozeß aktuell gewesen wäre, waren wir nicht stark genug. Nun, da wir stark genug sind, ist der Prozeß nicht mehr aktuell!»

Im Frühjahr 1958 besuchte Kádár Präsident Tito. Er sollte unter anderem zwischen Belgrad und Moskau vermitteln. Der Versuch mißlang, und die Spannungen zwischen den beiden sozialistischen Ländern nahmen noch zu, nachdem der ungarische Ministerpräsident Chruschtschow darüber unterrichtet hatte, wie Tito ihn dazu zu bewegen versucht habe, den Russen gegenüber einen selbständigeren Kurs einzuschlagen. Chruschtschow bekam einen seiner berühmten Wutanfälle. Nach seiner Rückkehr aus Budapest sang er Loblieder auf Ungarn und verdamnte die Jugoslawen, die versuchten, auf zwei Pferden zu reiten, das heißt gleichzeitig mit den «westlichen Imperialisten» und mit der Sowjetunion auf gutem Fuß zu stehen.

Allem Anschein nach besiegelte dieser Vorfall das Schicksal Imre Nagys und seiner Freunde. Ihr Todesurteil wurde in Moskau ausgesprochen, und zwar — das wissen wir heute — nach dem 15. Mai 1958. Denn Gomulka, der Ungarn zwischen dem 9. und 11. Mai besuchte und sich bei Kádár nach dem weiteren Schicksal Nagys eingehend erkundigte, erhielt die Zusicherung, daß «dieses Problem auf unblutige Weise gelöst werde».

Der Prozeß gegen Imre Nagy wurde Ende Mai plötzlich wiederaufgenommen. Ein bekannter ungarischer Schriftsteller, der nach 1956 selbst viele Jahre im Gefängnis verbracht hat, war als Zeuge an diesem Prozeß dabei. Er berichtet: «Die Verhandlungen waren streng geheim. Es konnten

nicht nur keine Zuhörer und Familienmitglieder teilnehmen, sondern es waren sogar die Gefängniswärter ausgeschlossen. Ihr Amt übernahmen Offiziere des Staatssicherheitsdienstes vom Hauptmann bis zum Oberstleutnant, und zwar in Uniform. Es waren dieselben, die vorher die Verhöre durchgeführt hatten. Die Verhandlungen fanden in der Fő-utca statt, wo nicht nur das Gefängnis für politische Gefangene, sondern auch ein Militärgerichtshof untergebracht war. Über die ständige Bewachung des Gebäudes hinaus waren während des Nagy-Prozesses besondere außerordentliche Vorsichtsmaßnahmen getroffen worden. Der Raum, in dem ich verhört wurde, war frisch gestrichen, und es ist auch möglich, daß mehrere Zimmer zu einem größeren Saal umgebaut worden waren. Der Zugang zu diesem Saal wurde durch eine Bretterwand unterteilt: die eine Seite war für solche bestimmt, die mit dem Prozeß nichts zu tun hatten, die andere Seite diente als Zugang zum Gerichtssaal. Der Zeugenstand wurde von oben durch einen starken Scheinwerfer bestrahlt, so daß der betreffende Zeuge in einem Lichtkegel stand und von der Umgebung kaum etwas sehen konnte. Die Richter, der Staatsanwalt und die Verteidiger wurden ebenfalls durch Lampen angestrahlt, dagegen befanden sich die Angeklagten im Schatten. Da ich mich kaum umdrehen konnte, hatte ich nur Gelegenheit, Zoltán Tildy¹, Imre Nagy und Miklós Vásárhelyi² zu entdecken, auf deren Gesichter zufälligerweise einmal Licht fiel.

Der Gerichtshof war beinahe gleich zusammengestellt wie im vorangegangenen Schriftstellerprozeß. Der Vorsitzende war Ferenc Vida, unter den Beisitzern befand sich eine magere Frau mit Brille, Frau Imre Mezö³ ... Die Anklage wurde vom Stellvertreter des Generalstaatsanwaltes, Kálmán Kovács, vertreten. Der Ton der Verhandlungen war korrekt, wenigstens solange ich anwesend war... Imre Nagy sah ruhig und entschlossen aus, obwohl er mager und auffallend blaß wirkte. Ob das Todesurteil in der Luft lag, ist schwer zu sagen. Ich weiß, daß ich den Saal mit un-

gutem Gefühl verließ und daß es für mich keine große Überraschung war, als ich viel später — im September — in der Gefängniszeitung das Communiqué über die Hinrichtung Imre Nagys und dreier seiner Gefährten las...»

Der Prozeß in Budapest dauerte fast zwanzig Tage. Mit Imre Nagy zusammen wurden Dr. József Szilágyi, Miklós Gimes und General Pál Maléter zum Tode verurteilt. Letzterer war am 4. November 1956 als Parlamentär der Nagy-Regierung im russischen Hauptquartier zu Tököl von der MWD festgenommen worden und hatte die meiste Zeit in sowjetischer Gefangenschaft verbracht. Sein Fall wurde von Anfang an separat behandelt. Miklós Gimes, von Beruf Journalist, hatte während der Revolution keinen Regierungsposten bekleidet. Aber er hatte eine neue, von der Idee der Revolution geprägte Zeitung redigiert und nach dem 4. November am geistigen Widerstand der Intellektuellen teilgenommen. Wenn man auch mit der «Bestrafung» Gimes' rechnete, so war doch niemand auf sein Todesurteil vorbereitet. Dr. Szilágyi, ehemals Polizeioberst und seit der Rajk-Affäre auf unbedeutende Büroposten abgeschoben, hatte während der Revolution das Sekretariat Nagys geleitet, aber keine Regierungsfunktion ausgeübt.

Aus dem Communiqué des Justizministeriums geht hervor, daß «Imre Nagy, József Szilágyi und Pál Maléter bis zum letzten ihre Schuld leugneten». Hier liegt auch die Erklärung dafür, weshalb Kádár (oder die Russen) nicht gewagt hatten, diesen Männern öffentlich den Prozeß zu machen und Zuflucht bei den «bewährten Methoden» der stalinistischen Geheimprozesse suchten. Ein Rätsel war auch, weshalb mit Nagy und Maléter gerade Gimes und Szilágyi zum Tode verurteilt wurden, während andere prominente Teilnehmer der Revolution, wie zum Beispiel der Polizeipräsident von Budapest, sich mit verhältnismäßig milden Urteilen aus der Affäre ziehen konnten. Heute wissen wir es: Moskau sprach vier Todesurteile aus und bestimmte namentlich Nagy und Maléter. Den ungarischen Genossen wurde die Frei-

heit eingeräumt, die Personen für die anderen beiden Todesurteile zu bestimmen. Kádár haßte Gimes und Szilágyi; den Bauernsohn aus Debrecen konnte man im Gefängnis nicht kleinkriegen. Er verteidigte mit unerhörter Vehemenz die Revolution, nannte die Schergen des Staatssicherheitsdienstes «faschistische Mörder» und Kádár, den er persönlich gut kannte, einen «Judas des ungarischen Volkes». Bis zur letzten Minute zeigte er keine «Reue», stand für nationalkommunistische Ideen ein und war zu keiner «Kooperation» mit dem Staatssicherheitsdienst bereit. Den Tod Gimes' und Szilágyis hat János Kádár selber zu verantworten.

Die Hinrichtungen erfolgten überraschend. Am 15. Juni (einem Sonntag!) wurden im Prozeß in letzter Instanz die Todesurteile ausgesprochen und bereits am folgenden Tag vollzogen. Den Verurteilten wurde nicht gestattet, von ihren nächsten Angehörigen Abschied zu nehmen, eine Vergünstigung, die sogar in Hitler-Deutschland den Todgeweihten zustand. Imre Nagy verbrachte seine letzte Nacht mit Schreiben. Dieses Dokument ist heute im Besitz des Parteiarchivs. Die vier Ungarn gingen laut zuverlässigen Berichten gelassen und ruhig in den Tod. Für Maléter, der einige Stunden später hingerichtet wurde, ließ man «Gnade» walten: er wurde füsiliert; Nagy und seine beiden Gefährten dagegen beendeten ihr Leben durch den Strang.

Die Angehörigen der Hingerichteten erfuhren davon erst durch das in Rundfunk und Presse veröffentlichte Communiqué des Justizministeriums. Frau Nagy, die in dieser Zeit noch immer in Rumänien weilte, wurde erst vier Wochen später vom Tode ihres Mannes unterrichtet: ein rumänischer Polizist brachte — ohne Kommentar — die Budapester Zeitung «Népszabadság» vom 18. Juni 1958 mit dem Todesurteil.

Und János Kádár? Kádár, der im Winter 1956 (am 16. November, 21 Uhr) im Budapester Radio wörtlich gesagt hatte: «Wir haben versprochen, gegen Imre Nagy und seine Freunde wegen ihrer begangenen Verbrechen — auch wenn sie

diese später selbst bekennen sollten — kein gerichtliches Verfahren zu eröffnen; wir werden dieses Versprechen halten!» — wie mußte er sich nach der Hinrichtung seines Ministerpräsidenten, Parteigängers und persönlichen Freundes gefühlt haben? Drei Jahre später, im April 1961, empfing er K. P. S. Menon, Indiens Botschafter in Budapest. Menon, der während der Monate November und Dezember 1956 in Budapest weilte und die Geschehnisse dieser Zeit gut kannte, berichtet in seinen im Jahre 1963 in Bombay veröffentlichten Erinnerungen über dieses letzte Treffen mit Kádár: «Ich sprach etwa 90 Minuten mit Kádár ... Über Imre Nagy sprach er mit augenscheinlichen Gewissensbissen und eher mit Bedauern als zornig. Er teilte mir mit, daß sie Imre Nagy aufgefordert hätten, eine Erklärung zu unterzeichnen, wonach er sich nicht mehr als Regierungschef betrachte. Wenn er sie unterzeichnet hätte, wäre er noch heute am Leben. Aber indem er dies zurückwies, habe er seine dunkeln Absichten entlarvt. Er würde vielleicht die Gelegenheit ergriffen haben, aus Ungarn zu flüchten und im Ausland eine Exilregierung zu gründen. Unter diesen Umständen, so fuhr Kádár fort, blieb uns nichts anderes übrig, als die persönlichen Gefühle zu unterdrücken und im Interesse jenes Volkes zu handeln, das bis jetzt so viel gelitten hat.»

Menon schloß: «Ich hatte den Eindruck, daß Kádár dadurch sowohl sein unreines Gewissen als auch meine Bedenken beruhigen wollte... Die Mitteilung Kádárs, daß Nagy die Unterzeichnung einer Erklärung verweigerte, war mir neu. Auch der Öffentlichkeit wurde diese Tatsache wahrscheinlich deshalb vorenthalten, weil sonst das Ansehen Imre Nagys in den Augen der Bevölkerung noch gestiegen wäre, denn er hätte um so mehr als ein Mann gegolten, der lieber den Tod wählte als seiner Überzeugung untreu zu werden...»

Peter Gosztony

¹Zoltán Tildy, bürgerlicher Politiker, Ministerpräsident und Staatspräsident von Ungarn (1946—1948), Minister im Nagy-

Kabinetts 1956, wurde, da er vor dem Gericht Reue zeigte, «nur» mit 10 Jahren Gefängnis bestraft, 1960 begnadigt und starb 1962. — ²Miklós Vásárhelyi, kommunistischer Journalist, Pressechef des Nagy-Kabinetts im Oktober 1956, wurde durch das Volksgericht zu 7 Jahren Gefängnis verurteilt. Er wurde 1962 begnadigt

und wegen «staatsfeindlicher Betätigung» im Januar 1966 wieder eingekerkert. — ³Frau Imre Mezö, Witwe des Budapester Parteisekretärs Imre Mezö, der während des Aufstandes, am 30. Oktober 1956, vor dem Parteigebäude des Budapester Parteikomitees von den Belagerern erschossen wurde.

INNENPOLITISCHE RUNDSCHAU

Fortgesetzte Landesring-Erfolge

Das Jahr 1967 war parteipolitisch gesehen das große Jahr des Landesrings der Unabhängigen. Im Frühling hatte es in den Kantonen Zürich und Luzern eigentliche Erdrutsche gegeben, wobei besonders ins Gewicht fiel, daß die bis dahin als typisch städtische Erscheinung charakterisierte Partei erstmals auch in der Landschaft in größerem Umfange Fuß zu fassen vermochte. Im Herbst kam es dann zu dem deutlichen Erfolg bei den eidgenössischen Wahlen, wobei es der «Migros-Partei» gelang, ihre Berner Deputation von 10 auf 17 Mitglieder zu steigern.

Angesichts der recht bunten personellen Mischung in der Fraktion vermochte der Landesring in der Folge nicht in dem von vielen erwarteten und erhofften Ausmaß die Rolle einer durchschlagskräftigen Oppositionspartei zu spielen. Die Fraktion zerfiel bei verschiedenen Abstimmungen grundsätzlicher Art in krassem Maße in «Unterfraktionen». Wer auf Grund dieses Sachverhalts darauf rechnete, daß der «Landesring-Trend» nunmehr seinen Kulminationspunkt überschritten haben dürfte, sah sich indessen bald eines andern belehrt.

Mitte März fanden in den Kantonen Baselstadt und St. Gallen Großratswahlen statt. Und an beiden Orten vermochte der Landesring seine letztjährige Erfolgsserie auf spektakuläre Art fortzusetzen. In Baselstadt gelang ihm eine Steigerung um 8 Mandate von 11 auf 19; in St. Gallen betrug der Gewinn 6 Sitze, so daß seine Fraktion nun 14 Großräte zählt. Besonders ins Gewicht fällt das St. Galler Resultat, denn

dort hatte der Landesring im vergangenen Herbst entgegen dem gesamtschweizerischen Trend keinen Mandatgewinn erzielt.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Entwicklung mit der Bedeutung zusammenhängt, die gegenwärtig in der Öffentlichkeit den Konsumentenproblemen beigemessen wird. Die unbestreitbaren Leistungen der Migros-Organisationen verhelfen der ihnen nahestehenden Partei zu erhöhter Attraktivität. Darüber hinaus ist nach wie vor nicht zu verkennen, daß unser traditionelles politisches Führungssystem von einem deutlichen Malaise umgeben ist.

Die Bemühungen um ein Regierungsprogramm

Die «Bundesratsparteien» sind sich über diesen Sachverhalt durchaus im klaren. Das ist mit ein Grund dafür, daß sie sich in letzter Zeit nachdrücklich mit den Problemen eines «Regierungsprogramms» beschäftigen. Die Regierung selbst hat sich im Anschluß an die Motion Schürmann an die Aufgabe gemacht, Richtlinien für die künftige Politik auszuarbeiten. Im Mai soll ein entsprechender Bericht abgeschlossen werden. Der Bundesrat ist dabei der Meinung, daß die Bestimmung solcher Richtlinien ausschließlich in *seiner* Kompetenz liege und daß dem Parlament lediglich die Möglichkeit der Kenntnisnahme, nicht aber der Mitsprache zuzugestehen sei.

Es fragt sich indessen, ob es mit einem solchen «Bundesratsprogramm» sein Bewenden haben könne. Ohne Abstützung im Parlament geht es ja letzten Endes in den wichtigen Fragen doch nicht. Daher liegt

es nahe, neben den «Richtlinien für die Regierungstätigkeit» trotz der deutlichen Reserve des Bundesrats auch die Frage eines «Minimalprogramms der Bundesratsfraktionen» weiterhin ernsthaft zu verfolgen. Der Regierung selbst ist es offensichtlich doch auch nicht ganz geheuer bei ihrem Konzept. Jedenfalls hat sie es in bezug auf das Kernstück eines jeden Regierungsprogramms, die Finanzordnung, nun doch für opportun erachtet, die Spitzen der Bundesratsparteien zu konsultieren: Ende April soll eine Zusammenkunft der Delegation des Bundesrates für Wirtschaft und Finanzen mit den leitenden Parteioxponenten stattfinden, um zu einer Basis für die Formulierung der Richtlinien zu kommen.

Schlecht ausgeschöpfte Informationsquelle

Wie üblich um diese Jahreszeit sind in den letzten Wochen laufend die Geschäftsberichte der verschiedenen eidgenössischen Departemente verabschiedet worden. Die Berichterstattung des Bundesrates steht nicht gerade im Rufe besonderer Attraktivität und Spritzigkeit. Der Widerhall in der Öffentlichkeit ist auch entsprechend mager. Nur wenige Zeitungen schöpfen diese Informationsquelle systematisch aus. Und die Massenmedien finden den Zugang noch weniger; sie beschränken sich wohl oder übel auf eine «Rosinen»-Methode, bei der meist der Zufall darüber entscheidet, was ins Blickfeld der Kommentatoren und damit des Radio- und Fernsehpublikums gerät.

Das ist gewiß kein idealer Zustand. Man sollte sich im Bundeshaus wie in den Redaktionsstuben Gedanken darüber machen, wie die Rechenschaftsberichte der Landesregierung besser ins Volk hineingetragen werden könnten. Im Bundeshaus sollte man sich vermehrt von der Vorstellung lösen, daß seriöse Berichterstattung unbedingt gleichbedeutend mit langweiliger Darstellung sein müsse. Und die Publizisten ihrerseits müßten vermehrt erkennen, daß gerade in diesem Bereich eine staatspolitisch bedeutsame Informationspflicht besteht, die es systematischer als bis-

her zu erfüllen gälte. Wenn immer wieder mit Recht darauf verwiesen wird, daß das eidgenössische «Malaise» seinen Ursprung zu einem wesentlichen Teil in der verlorengegangenen Übersichtlichkeit und Transparenz der öffentlichen Dinge habe, so müßte doch eigentlich die nächstliegende Gegenmaßnahme darin bestehen, die Öffentlichkeit noch besser zu informieren. Die Praxis um die Geschäftsberichte ist ein Beispiel dafür, daß sich schon manches verbessern ließe, wenn man sich nur dazu aufraffen könnte, die bereits bestehenden Möglichkeiten gründlicher auszuschöpfen.

Wachsende Bundesschuld

Aus der Fülle der Geschäftsberichte seien hier einige Einzelheiten hervorgehoben, die zeigen mögen, wo auch in Zukunft notgedrungen die Schwerpunkte eidgenössischer Politik liegen werden: auf dem Gebiet der Finanzen. Im Bericht des Finanz- und Zolldepartements wird darauf verwiesen, daß die Bundesschuld im Jahre 1967 um weitere 70 Millionen Franken angestiegen ist. Sie beträgt nun 4,9 Milliarden. Da der Bund nach wie vor in starkem Maße als «Darlehensgeber» für die Kantone auf dem Gebiet des Nationalstraßenbaus fungiert — im Berichtsjahr wurden rund 185 Millionen an neuen Vorschüssen vorgestreckt —, sah sich der Bundesrat übrigens veranlaßt, auf den 1. April den Benzin- und Diesellzollzuschlag erneut zu erhöhen. Der neue Benzinaufschlag beträgt 1 Rappen.

Aspekte des Außenhandels

Das wachsende finanzielle Engagement der Eidgenossenschaft ließe sich noch an verschiedensten Beispielen demonstrieren. Hier sei nur auf einen, meist wenig beachteten Posten auf dem Gebiet der Außenhandelspolitik verwiesen: die Exportrisikogarantie. Diese seit 33 Jahren bestehende Einrichtung hat den Zweck, unserer Exportindustrie einen gewissen Rückhalt für den Fall politisch bedingter Verluste zu gewährleisten. Das betrifft gegenwärtig vor allem die Handelsbeziehungen mit den Entwicklungsländern. Unser Land hat lang-

fristig gesehen alles Interesse am Aufbau eines regen Handelsverkehrs mit diesen Gebieten. Andererseits sehen sich die Handelsfirmen vorläufig vielfach übermäßigen Risiken gegenüber, die durch die Bundesgarantie auf ein vernünftiges Maß gemildert werden.

Im Lauf der Jahre ist die Garantiesumme auf 2054 Millionen (per Ende 1967) gestiegen. Hinter dieser respektablem Zahl verbirgt sich allerdings ein realer «Umsatz» von weit geringerem Umfang: 1967 wurden für 12 Schadenfälle insgesamt 485000 Franken ausbezahlt. Andererseits betragen die Rückvergütungen der Wirtschaft für frühere Garantieleistungen des Bundes nicht weniger als 498000 Franken. In den 33 Jahren des Bestehens wurde der Garantiefonds des Bundes nach Abzug der Rückzahlungen mit rund 22 Millionen Franken belastet.

Was die Gesamtentwicklung des Außenhandels betrifft, so darf sie auf Grund des Geschäftsberichts des Volkswirtschaftsdepartements als befriedigend bezeichnet werden. Von Interesse ist vor allem der Hinweis, daß sich in letzter Zeit ein Vertrauensverhältnis zur EWG herausgebildet hat, das für die Zukunft Gutes verspricht. Der Handel innerhalb der EFTA-Gruppe hat sich ebenfalls gut angelassen. Die schweizerische Ausfuhr in diese Partnerländer hat seit 1960 um 4,6 auf 21,6 Prozent zugenommen; die Einfuhr vermehrte sich um 4 Prozent auf 16,5 Prozent der Gesamteinfuhr. Demgegenüber blieb der Osthandel stationär. Seit 1960 steigerte sich die Ausfuhr in den kommunistischen Osten lediglich von 4,7 auf 5,1 Prozent.

Militärpolitische Weichenstellungen

In der ersten Aprilwoche traf der Bundesrat militärpolitische Entscheidungen von einiger Tragweite. Zunächst veröffentlichte er die Botschaft zum zweiten Teil des Rüstungsprogramms 1968. Die 461,5 Millionen Franken sollen vor allem für den weiteren Ausbau der mechanisierten Verbände und die Verbesserung der persönlichen Ausrüstung der Wehrmänner eingesetzt

werden. Sodann beschloß er Maßnahmen im Hinblick auf die totale Landesverteidigung. Sie zielen vor allem auf eine klare Führung im Katastrophenfall ab. Der Territorialdienst wird in diesem Sinne reorganisiert. Ferner soll eine zentrale Bundesinstanz für den Sanitätsdienst geschaffen werden. Auch das Requisitionswesen wird revidiert.

Ein weiterer Entscheid von großem Interesse fiel schließlich am 17. April, indem der Bundesrat in der Person von Heiner P. Schultheß einen Rüstungschef ernannte. Dieses Amt wurde im Anschluß an die in jeder Beziehung kostspieligen Erfahrungen in der Mirage-Angelegenheit geschaffen. Seine Besetzung bereitete indessen erhebliche Schwierigkeiten, da die Position außerordentliche Anforderungen stellt, wenn sie sinngemäß ausgefüllt werden soll. Dem Rüstungschef kommt eine Doppelfunktion zu, indem er die oberste Leitung der Rüstungsbeschaffung innehat und zugleich ein maßgebendes Wort in den höchsten militärpolitischen Führungsgremien mitspricht.

Königlicher Besuch

Es ist merkwürdig, wie «königsfreundlich» auch ein so erdemokratisches Volk wie das unsere sich gebärden kann. Anscheinend wird mit der Sympathie zu den immer rarer werdenden gekrönten Häuptern so etwas wie Kompensation im emotionalen Haushalt des Bürgers betrieben, nachdem unser eher nüchternes öffentliches Leben im politischen Alltag wenig Gelegenheit zur festlichen Freude und zur menschlichen Personifizierung des Staates bietet. Dem norwegischen König Olav V., der anfangs April zu einem viertägigen Staatsbesuch in unserem Lande weilte, wurde jedenfalls ein sehr herzlicher Empfang bereitet. Er galt dem Repräsentanten eines freiheitsliebenden kleinen Volkes, das sich im Zweiten Weltkrieg durch seinen aufopfernden und schwierigen Kampf gegen die Fremdherrschaft die Sympathie und die Achtung der freien Welt erworben hat.

Spectator